



**EINWOHNERRAT KRIENS**

**Eingang: 31. Mai 2013**

**Nr. 048/2013**

Urfer Mario  
Brunnmattstr. 4  
6010 Kriens

Kriens, 30.05.2013

Gemeindekanzlei  
z.H. Herr Martin Heini  
Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

## **Postulat**

### **Hindernisfreier Verkehrsraum: Aktualisierung des Alters und Behindertenleitbild**

Ich bitte den Gemeinderat das Alters- und Behindertenleitbild aus dem Jahre 1995 zu aktualisieren mit Einbezug der Verkehrs- und Raumplanung.

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG müssen bei allen öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen der Zugang und die Sicherheit für Menschen mit Behinderung gewährleistet sein. Zurzeit wird die neue VSS-Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» erarbeitet, in welcher die Grundlagen und Anforderungen an einen hindernisfreien Verkehrsraum bei Planung, Projektierung, Bau und Unterhalt definiert werden. Diese Normen sind in der Verkehrs- und Raumplanung anzustreben und im Alter- und Behindertenleitbild zu integrieren.

Begründung: Es werden neue Alterswohnungen und neue Alterswohnformen im Zentrum geplant und erstellt. Der Anteil von älteren gehbeeinträchtigter Menschen wird im Zentrum steigen. Vor allem für ältere Menschen bedeutet zu Fuss unterwegs sein einen grossen Gewinn. Für viele alte Menschen ist zu Fuss gehen mit Autonomie, Lebensqualität und Lebenslust verbunden. Gleichzeitig steigt mit zunehmendem Alter das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden oder zu stürzen. Als Fussgängerinnen und Fussgänger sind sie jedoch besonders gefährdet. Die Hindernisfreiheit im Strassen- und Aussenraum ist eine integrale Aufgabe einer Gemeinde die angegangen und umgesetzt werden muss.

Mit besten Dank und freundlichen Grüssen

Im Namen der SP-Kriens  
Mario Urfer